

Gedanken zur Eucharistie

40. Das Hochgebet – Das „Amen“ bei den Kirchenvätern

Über das „Amen“ sind uns von christlichen Autoren und den Kirchenvätern einige kostbare Texte überliefert, die auch den Geist und den Glauben der frühen Kirche wiedergeben. Einige Beispiele seien hier angeführt:

In einem Brief an Papst Xistus II. gibt der Bischof *Dionysius von Alexandrien* (+265) Informationen über einen Gläubigen, der von Zweifeln gequält wird, ob er wohl gültig getauft sei. Unter anderem wird auch das erwähnt, was uns hier interessiert, er unterstreicht die theologische Dimension des „Amen“. So schreibt Dionysius: *„Er feiert und versteht die Eucharistie, er spricht das „Amen“, er steht während der Eucharistiefeyer vor dem Altar, er streckt die Hand aus zum Empfang der heiligen Speise, und er tut dies schon seit geraumer Zeit“*. Interessant ist hier der innige Zusammenhang zwischen den Informationen. Das Feiern und Verstehen der Eucharistie wird dem Sprechen des „Amen“ gleichgestellt. Nach Bischof Dionysius wird das Amen nur gesprochen, nachdem der Gläubige das eucharistische Gebet gehört und verstanden hat.

Der Hl. Paulus schreibt in I Kor 14,16: *„Wenn du nur im Geist den Lobpreis sprichst und ein Unkundiger anwesend ist, so kann er zu deinem Dankgebet das Amen nicht sagen; denn er versteht nicht, was du sagst“*. Beachtung verdient nun, was der so genannte *„Ambrosiaster“* um 380 zu dieser Stelle schreibt: *„Wenn du nur im Geist dankst, das heißt, wenn du den Lobpreis in einer Sprache sprichst, die nicht alle verstehen, wer kommt dann dem Einfachen entgegen? Wie wird er auf den Lobpreis mit „Amen“ antworten können, da er ja nicht weiß, was er sagt? Der Unkundige, der nicht versteht, was er hört, kann auch nicht das Amen sprechen, er kann nicht sagen „So ist es“, damit der Lobpreis bestätigt werde. Die Bestätigung des vorgetragenen Gebetes geschieht nämlich durch diejenigen, die „Amen“ sagen. Alles, was im Gebet gesprochen wurde, wird bestätigt durch das wahre Zeugnis derer, die bewusst zuhören“*. - Auch da wird das „Amen“ als ein Akt großer Verantwort dargestellt. Zum „Amen“, das das Hochgebet abschließt, nimmt auch *Augustinus* (+430) Stellung, indem er uns eine kurze und einprägsame Erklärung gibt. Nachdem er zu den Taufbewerbern über die Dynamik des Hochgebetes gesprochen und die sakramentale Wandlung unterstrichen hat, fügt er hinzu: *„Dazu sagt ihr ‚Amen‘. ‚Amen‘ sagen heißt unterschreiben. ‚Amen‘ heißt auf lateinisch: ‚Es ist wahr‘“*(Aug., Was ihr seht). Für Augustinus heißt „Amen“ sagen, die eigene Unterschrift geben. Eine Notariatsurkunde z. B. bleibt wertlos solange die Unterschrift des Interessenten fehlt. Auch hat der Augenblick des Unterschreibens größere „Feierlichkeit“ als das Niederschreiben der Urkunde von Seiten des Notars.

Als letzter sei noch *Hieronymus* (+419) genannt. In seinem Kommentar zum Galaterbrief lobt er den festen Glauben der Christengemeinde in Rom, indem er ausruft: *„Wo gibt es so großes Verlangen und so große Ausdauer im Aufsuchen der Kirchen und der Gräber der Märtyrer, wie in Rom? Wo, außer in Rom, dröhnt das „Amen“ wie ein Donner vom Himmel, so dass die Tempel der Heiden erschüttert werden? Nicht, dass die Römer einen anderen Glauben hätten, als alle anderen Kirchen Christi; aber wenn es dort so ist, dann deshalb, weil in ihnen die Frömmigkeit größer ist und größer ist auch die Lauterkeit ihres Glaubens“* (Komm. Gal.2,3). Ohne den damaligen Römern die überzeugte Teilnahme am liturgischen Gebet abzusprechen, wird man doch auch den Verdienst ihrer Hirten und Seelsorger erkennen müssen. Wenn die Römer so waren, wie Hieronymus schreibt, so wohl deshalb, weil die Hirten, durch entsprechende Katechese, es verstanden, die Gläubigen für den engen Zusammenhang zwischen dem, was der Vorsteher (Priester), als Vertreter der Gemeinde, vortrug und dem, was ihnen als Mitfeiernden zustand, zu sensibilisieren.

P. Pius Agreiter OSB